



Einwohnergemeinde **Bolligen**



Botschaft
für die
Gemeindeversammlung



Dienstag, 25. November 2025
19:30 Uhr
Kirchgemeindehaus Bolligen

Sehr geehrte Stimmbürger*innen

Sie sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 25. November 2025, um 19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus Bolligen, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im «E-Publikation»):

Traktanden

- 1. Budget 2026**
- 2. Feuerwehr Bolligen: Beschaffung Schlauchlegefahrzeug in der Höhe von CHF 270'000.00**
- 3. Ersatzbeschaffung ICT Geräte in den Schulen Bolligen**
- 4. Schulbusbetrieb: Auslagerung an einen externen Betreiber**
- 5. Primarschulanlage Lutertal – Planungskredit in der Höhe von CHF 920'000.00**
- 6. Mitteilungen und Verschiedenes**

Unterlagen

Sämtliche nachstehenden Dokumente können bei der Gemeindeverwaltung, Stab (EG), Flugbrunnenstrasse 16, eingesehen und bezogen werden oder sie können via Gemeinde-Homepage ausgedruckt werden unter:



- *Trakt. 1:*
 - Detailliertes Budget 2026
 - Aufgaben- und Finanzplan 2025 (AFP)

Die Dokumente zum Budget 2026 können zudem an der Gemeindeversammlung in begrenzter Stückzahl bezogen werden.

Gemeinderat Bolligen

Traktandum 1

Budget 2026

Referent: Gemeindepräsident René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget basiert auf unveränderten Steueranlagen.
Allgemeine Steuern: 1,60 Einheiten für natürliche und juristische Personen
Liegenschaftssteuer: 1,20 Promille des amtlichen Wertes
- Nettoinvestitionen CHF 3,0 Mio.



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 63'400 ab. Im allgemeinen Haushalt wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 337'200 gerechnet. Die Spezialfinanzierungen weisen einen Aufwandüberschuss von CHF 273'800 aus. Das Budget 2026 hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Folgende Faktoren haben das Ergebnis hauptsächlich beeinflusst:

Aufwand

- | | | |
|---------------------------|---|---------|
| • Höherer Personalaufwand | + | 503'300 |
| • Tieferer Sachaufwand | - | 188'600 |
| • Tiefere Abschreibungen | - | 511'400 |
| • Höherer Transferaufwand | + | 191'700 |

Ertrag

- | | | |
|---------------------------|---|---------|
| • Höherer Fiskalertrag | + | 660'100 |
| • Tieferer Transferertrag | - | 299'100 |

Antrag des Gemeinderates

1.

Die Steuern und Abgaben werden für das Jahr 2026 wie folgt festgesetzt:

a. Obligatorische Gemeindesteuern: 1,60 der einfachen Steuer (wie bisher)

b. Liegenschaftssteuer: 1,20‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)

c. Die Hundetaxe beträgt für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund CHF 100.00 (wie bisher)
2.

Das Budget für das Jahr 2026 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Gesamthaushalt		
Ertragsüberschuss	CHF	63'400.00
Allgemeiner Haushalt		
Ertragsüberschuss	CHF	337'200.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	-9'500
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	-198'100.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	-66'200.00
3.

Vom Investitionsprogramm 2026 mit CHF 2'986'800.00 Nettoinvestitionen wird Kenntnis genommen.

Die grössten Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget sind folgende:

Personalaufwand

▲ Mehraufwand

Allgemeine Dienste Aushilfspersonal und Verwaltungspersonal	CHF	41'700
Tagesbetreuung: mehr Schüler*innen	CHF	72'000
Schulleitung/Schulverwaltung Nachfolgeregelung Leiter Bildung und Kultur, Stellenanpassung Sekretariat	CHF	69'400
Schulsozialdienst Stellenerhöhung	CHF	46'000
Verwaltungsliegenschaft / Schulliegenschaften (Reinigung)	CHF	49'300
Arbeitgeberbeiträge AHV, Pensionskasse, KK-Taggeld	CHF	163'100

Sachaufwand

▼ Minderausgaben

Schulliegenschaften – Ver- und Entsorgung	- CHF	66'500
Wasserversorgung - Wasserbezug weniger Aufwand; Vorjahresannahme zu hoch	- CHF	71'000
Internet-Homepage Bolligen	- CHF	70'000

Abschreibungen

▼ Minderausgaben

Schulliegenschaften; Änderung Abschreibungsdauer Neu 33 Jahre anstelle 25 Jahre; Vorgaben Kanton	- CHF	511'400
---	-------	---------

Transferaufwand / Transferertrag

▲ Mehraufwand

Lastenanteil Lehrergehälter	CHF	135'000
Lastenanteil Sozialhilfe	CHF	257'000
Anteil für auswärtigen Schulbesuch (Gymnasium)	CHF	121'000

▼ Minderausgaben

Lastenanteil Finanzausgleich Disparitätenabbau	- CHF	53'000
Lastenanteil Ergänzungsleistungen AHV / IV	- CHF	67'000
Beitrag an Betreuungsgutscheine kiBon	- CHF	100'000
Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	- CHF	100'000

▲ Minderertrag

Lastenanteil Sozialhilfe	- CHF	195'000
Anteil für auswärtigen Schulbesuch (Gymnasium)	- CHF	135'200

Gesamtergebnis im Detail

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	35'950'700	35'955'700	36'130'675
Betrieblicher Ertrag	34'851'100	34'563'800	33'554'894
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'099'600	-1'391'900	-2'575'781
Finanzaufwand	745'300	756'500	719'374
Finanzertrag	1'654'600	1'637'200	1'514'037
Ergebnis aus Finanzierung	909'300	880'700	794'663
Operatives Ergebnis	-190'300	-511'200	-1'781'118
Ausserordentlicher Aufwand	-	276'800	-
Ausserordentlicher Ertrag	253'700	522'100	1'718'624
Ausserordentliches Ergebnis	253'700	245'300	1'718'624
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	63'400	-265'900	-62'494
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	2'986'800	3'858'300	10'935'226
Investitionseinnahmen	-	-	-
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'986'800	-3'858'300	10'935'226
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	63'400	-265'900	-62'494
Abschreibungen	2'821'000	3'332'400	2'981'133
Verwaltungsvermögen			
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	738'400	738'400	1'419'691
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-191'800	-179'800	-156'567
Einlagen in das Eigenkapital	-	276'800	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-253'700	-522'100	-1'718'624
Selbstfinanzierung	3'177'300	3'379'800	2'463'139
Nettoinvestitionen	-2'986'800	-3'858'300	-10'935'226
Finanzierungsergebnis	190'500	-478'500	-8'472'087
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Das detaillierte Budget 2026 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und ist auf der Webseite www.bolligen.ch unter Politik & Verwaltung / Gemeindeversammlung abrufbar. Ebenso der Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2030, mit weiteren Informationen zu Budget und Folgejahren.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	32'229'700	32'140'100	32'337'861
Betrieblicher Ertrag	31'732'000	31'389'500	30'448'995
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-497'700	-750'600	-1'888'865
Finanzaufwand	745'300	756'500	719'374
Finanzertrag	1'580'200	1'515'500	1'385'316
Ergebnis aus Finanzierung	834'900	759'000	665'941
Operatives Ergebnis	337'200	8'400	-1'222'924
Ausserordentlicher Aufwand	-	276'800	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	268'400	1'222'924
Ausserordentliches Ergebnis	-	-8'400	1'222'924
Gesamtergebnis	337'200	-	-
Erfolgsrechnung			

Beim allgemeinen Haushalt wird mindestens ein ausgeglichenes operatives Ergebnis angestrebt. Das vorliegende Budget erfüllt diese Vorgabe.

Spezialfinanzierungen (SF)

Ergebnis SF Wasserversorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	1'451'300	1'522'600	1'633'710
Betrieblicher Ertrag	1'180'000	1'179'500	1'141'029
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-271'300	-343'100	-492'681
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	8'100	54'200	55'744
Ergebnis aus Finanzierung	8'100	54'200	55'744
Operatives Ergebnis	-263'200	-288'900	-436'937
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	253'700	253'700	495'700
Ausserordentliches Ergebnis	253'700	253'700	495'700
Gesamtergebnis	-9'500	-35'200	58'763
Erfolgsrechnung			

Das operative Ergebnis hat sich verbessert unter anderem als Folge der Gebührenanpassung vom Vorjahr.

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	1'471'900	1'495'500	1'315'009
Betrieblicher Ertrag	1'212'100	1'277'800	1'224'611
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-259'800	-217'700	-90'397
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	61'700	61'300	66'730
Ergebnis aus Finanzierung	61'700	61'300	66'730
Operatives Ergebnis	-198'100	-156'400	-23'667
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-198'100	-156'400	-23'667

Das operative Ergebnis bleibt negativ. Die Gebühren bleiben dank grossen Reserven unverändert.

Ergebnis SF Abfallentsorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	797'800	797'500	844'095
Betrieblicher Ertrag	727'000	717'000	740'258
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-70'800	-80'500	-103'837
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	4'600	6'200	6'248
Ergebnis aus Finanzierung	4'600	6'200	6'248
Operatives Ergebnis	-66'200	-74'300	-97'589
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-66'200	-74'300	-97'589

Das operative Ergebnis bleibt negativ. Die Gebühren bleiben unverändert; eine Überprüfung ist in Arbeit.

Finanzplan 2026 – 2030

Der Finanzplan zeigt als Kerngrössen die Erwartungen bei den Steuereinnahmen, die Investitionsausgaben und die Entwicklung der Verschuldung auf.

Übersicht Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan			
in 1'000 CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Betrieblicher Ertrag	34'201	34'452	35'498	35'834	36'644	37'243	37'732	38'220
Betrieblicher Aufwand	-31'760	-34'047	-33'557	-34'113	-34'371	-34'897	-35'308	-35'719
Abschreibungen	-2'672	-2'981	-3'332	-2'821	-3'071	-2'727	-2'906	-3'115
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-232	-2'576	-1'392	-1'100	-798	-380	-483	-613
Finanzertrag	1'664	1'514	1'637	1'655	1'659	1'653	1'638	1'637
Finanzaufwand	-645	-719	-757	-745	-646	-752	-879	-967
Ergebnis aus Finanzierung	1'019	795	881	909	1'013	901	759	670
Operatives Ergebnis	787	-1'781	-511	-190	215	521	277	57
davon Allgemeiner Haushalt	1'304	-1'223	8	337	614	927	716	539
davon Wasserrechnung	-438	-437	-289	-263	-252	-268	-289	-312
davon Abwasserrechnung	-37	-24	-156	-198	-168	-145	-160	-173
davon Abfallrechnung	-41	-98	-74	-66	21	7	10	2
Ausserordentlicher Ertrag	764	1'719	522	254	254	254	254	254
Ausserordentlicher Aufwand	-1'572		-277					
Ausserordentliches Ergebnis	-808	1'719	245	254	254	254	254	254
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-21	-62	-266	63	469	774	530	310
davon Allgemeiner Haushalt	-	-	-	337	614	927	716	539
davon Wasserrechnung	57	59	-35	-10	1	-14	-35	-58
davon Abwasserrechnung	-37	-24	-156	-198	-168	-145	-160	-173
davon Abfallrechnung	-41	-98	-74	-66	21	7	10	2

Das Gesamtergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 0.7 Mio. pro Jahr verbessert. Der vorliegende Finanzplan entspricht den Erwartungen.

Übersicht Selbstfinanzierung Gesamthaushalt

	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan			
Gesamthaushalt	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-21	-62	-266	63	469	774	530	310
+ Abschreibungen	2'672	2'981	3'332	2'821	3'071	2'727	2'906	3'115
- Entnahmen Spezialfinanzierung	-946	-1'875	-702	-446	-451	-469	-497	-510
+ Einlagen Spezialfinanzierung	2'476	1'420	1'015	738	738	738	738	738
Selbstfinanzierung	4'182	2'463	3'380	3'177	3'827	3'771	3'678	3'653
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	-5'565	-9'702	-2'950	-2'091	-8'330	-7'490	-6'630	-5'280
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	-469	-1'233	-1'918	-896	-680	-1'460	-1'705	-1'045
Nettoinvestitionen	-6'034	-10'935	-4'868	-2'987	-9'010	-8'950	-8'335	-6'325
Finanzierungsergebnis	-1'852	-8'472	-1'489	191	-5'183	-5'179	-4'657	-2'672
Selbstfinanzierungsgrad		22.5%	69.4%	106.3%	41.1%	41.3%	43.8%	57.6%

Der Investitionsplan sieht für die Jahre 2026 – 2030 insgesamt Investitionen von rund CHF 35,6 Mio. vor, was einer jährlichen Investitionsquote von CHF 7,12 Mio. entspricht.

Die grossen Projekte sind beim Hochbau die Umsetzung aus der Schulraumplanung mit rund CHF 15 Mio., die Beteiligung an der Dreifachturnhalle (Fussballcampus) mit CHF 4 Mio. sowie Ersatzbauten der Kindergärten mit rund CHF 3,4 Mio. Der Tiefbau beansprucht rund CHF 8,7 Mio. für Instandstellungen und Werterhalt von Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen.

Das Hallenbad ist aktuell nicht Teil der Planung, da das weitere Vorgehen noch unklar ist.

Die Hälfte der Investitionen kann durch eigene Mittel finanziert werden. Für den restlichen Betrag wird Fremdkapital benötigt. Der Fremdmittelbedarf beträgt rund CHF 17,5 Mio., das ist eine Verdoppelung des letztjährigen Ergebnisses.

Der Gemeinderat überarbeitet zurzeit die Finanzstrategie und behält die Entwicklung der Nettoverschuldung und Eigenkapital pro Einwohner*in weiterhin im Auge.

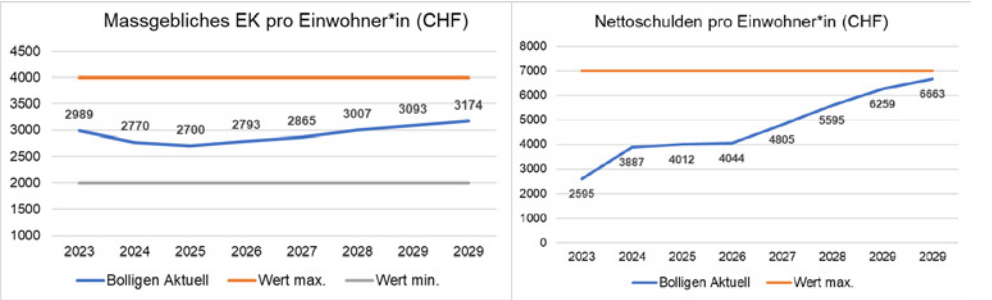
Entwicklung Nettoschulden und Eigenkapital pro Einwohner*in

	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan			
in 1'000 CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Fremdkapital	57'838	64'083	64'083	64'083	69'083	74'083	79'083	82'083
- Finanzvermögen	-41'313	-39'090	-37'603	-37'796	-37'613	-37'434	-37'776	-38'105
Nettoschulden	16'524	24'993	26'480	26'287	31'470	36'649	41'307	43'978
Anzahl Einwohner	6'367	6'430	6'600	6'500	6'550	6'550	6'600	6'600
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	2'595	3'887	4'012	4'044	4'805	5'595	6'259	6'663

	Ist 2023	Ist 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan			
in 1'000 CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzpolitische Reserve	13'022	12'067	12'344	12'344	12'344	12'344	12'344	12'344
Neubewertungs- und Schwankungsreserve	1'767	1'498	1'230	1'230	1'230	1'230	1'230	1'230
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'244	4'244	4'244	4'581	5'195	6'122	6'838	7'377
Massgebliches Eigenkapital	19'032	17'809	17'817	18'155	18'769	19'696	20'412	20'951
Anzahl Einwohner	6'367	6'430	6'600	6'500	6'550	6'550	6'600	6'600
Massgebliches EK pro Einwohner in CHF	2'989	2'770	2'700	2'793	2'865	3'007	3'093	3'174

Gemäss aktueller Finanzstrategie sind folgende Werte zu beachten:
Die Nettoverschuldung soll den Wert von CHF 7'000 nicht übersteigen und das Eigenkapital soll den Wert von CHF 2'000 nicht unterschreiten und den Wert von CHF 4'000 nicht überschreiten.

Der aktuelle Finanzplan hält die Werte ein. Die Nettoschulden betragen am Planende rund CHF 44 Mio. Der Wert ist im Vergleich mit den bernischen Gemeinden sehr hoch.

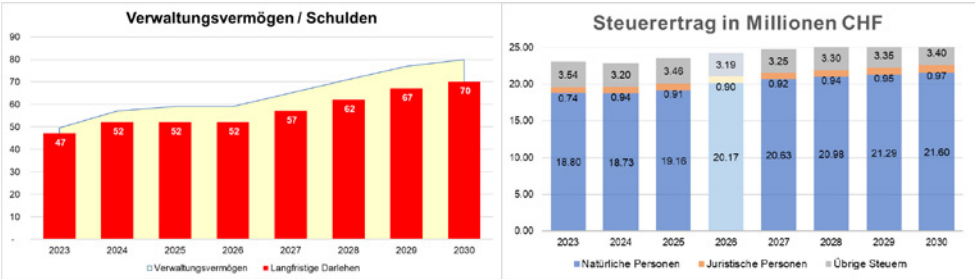


Bilanz

	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan			
in 1'000 CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Flüssige Mittel	7'726	4'409	2'922	3'116	2'933	2'753	3'096	3'424
Forderungen und Transitorische Aktiven	8'985	10'078	10'078	10'078	10'078	10'078	10'078	10'078
Total Umlaufvermögen	16'711	14'487	13'000	13'193	13'010	12'831	13'173	13'502
Finanzanlagen	24'603	24'603	24'603	24'603	24'603	24'603	24'603	24'603
Total Finanzvermögen	41'313	39'090	37'603	37'796	37'613	37'434	37'776	38'105
Sach- und Immat. Anlagen VV	40'057	46'923	46'719	46'178	51'635	56'613	60'581	63'002
Sachanlagen Wasser	6'199	6'931	8'119	8'612	8'957	9'534	10'515	10'978
Sachanlagen Abwasser	3'289	3'645	4'197	4'411	4'548	5'216	5'697	6'023
Sachanlagen Abfall	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Sachanlagen VV	49'545	57'499	59'035	59'201	65'140	71'363	76'792	80'003
Darlehen und Beteiligungen	4'030	4'030	4'030	4'030	4'030	4'030	4'030	4'030
Total Aktiven	94'889	100'619	100'668	101'027	106'784	112'827	118'599	122'137
Total laufende Verpflichtungen	7'461	8'673	8'673	8'673	8'673	8'673	8'673	8'673
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	47'000	52'000	52'000	52'000	57'000	62'000	67'000	70'000
Rückstellungen PK-Vorsorge	908	886	886	886	886	886	886	886
Übrige langfristige Rückstellungen	2'394	2'455	2'455	2'455	2'455	2'455	2'455	2'455
Total Rückstellungen und Darlehen	50'302	55'341	55'341	55'341	60'341	65'341	70'341	73'341
Total Verbindlichkeiten vs. Fonds im FK	74	69	69	69	69	69	69	69
Eigenkapital Wasserrechnung	9'662	9'780	9'837	9'912	9'991	10'047	10'060	10'043
Eigenkapital Abwasserrechnung	7'941	8'141	8'199	8'213	8'254	8'309	8'341	8'356
Eigenkapital Abfallrechnung	417	319	245	178	199	206	216	218
Eigenkapital Allgemeine Rechnung	19'032	18'297	18'305	18'642	19'256	20'183	20'899	21'438
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag	37'051	36'537	36'585	36'945	37'701	38'744	39'516	40'055
Total Passiven	94'889	100'619	100'668	101'027	106'784	112'827	118'599	122'137

Das Eigenkapital bleibt stabil.

Weitere Kennzahlen in CHF Millionen



Mögliche Auswirkungen aus dem Wegfall des Eigenmietwerts sind im Steuerertrag noch nicht berücksichtigt.

Traktandum 2

Feuerwehr Bolligen: Beschaffung Schlauchlegefahrzeug in der Höhe von CHF 270'000.00

Referentin: Gemeinderätin Petra Zimmermann, Ressortvorsteherin Sicherheit und Einwohnerdienste

Grundlagen

In der Gemeinde Bolligen existieren mehrere Liegenschaften, die nicht an ein ausreichendes Löschwassernetz angeschlossen sind. Um die effektive Brandbekämpfung in diesen Bereichen zu gewährleisten, ist ein leistungsfähiges Schlauchlegefahrzeug erforderlich. Zudem ist im Gemeindegebiet eine erhöhte Gefahr von Vegetations- und Waldbränden zu verzeichnen, insbesondere in den trockenen Sommermonaten. Die Gewährleistung einer verlässlichen Wasserförderung über grössere Distanzen erweist sich als entscheidend für die Bewältigung solcher Szenarien.

Weiter wurden im Rahmen eines interkommunalen Projektes, die Bedürfnisse im Bereich Wassertransport erhoben. Darauf basierend wurde das Wassertransportkonzept der Feuerwehren Region Bern entwickelt. Das Konzept tritt bei Grossbränden automatisch in Kraft. Die Feuerwehr Bolligen darf in Zukunft von dieser Kooperation profitieren. Der bestehende Schlauchlegeanhänger der Feuerwehr Bolligen entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen Anforderungen hinsichtlich der Einsatzgeschwindigkeit, Technik und Taktik und kann somit nicht in das Wassertransportkonzept integriert werden.

Zudem ist die Einwohnergemeinde Bolligen seit 2021 im Bereich der Feuerwehr an die Einwohnergemeinde Bern angeschlossen. Die Zusammenarbeit ist im Anschlussvertrag geregelt, welcher festhält, dass die Ausrüstung der Feuerwehr Bolligen durch die Sitzgemeinde bestimmt wird, das Eigentum jedoch bei der Anschlussgemeinde verbleibt. Ohne die Beschaffung des neuen Fahrzeugs wäre die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Bolligen nicht mehr gewährleistet.

Kosten

Die Kosten für die Beschaffung des Schlauchlegefahrzeugs belaufen sich auf rund CHF 270'000.00. Die Finanzierung soll durch das Investitionsbudget der Gemeinde Bolligen erfolgen. Die Kosten, welche im Jahr 2026 anfallen, stellen sich wie folgt zusammen:

Schlauchlegefahrzeug	CHF 268'000.00
Kosten für erste Inverkehrsetzung	CHF 2'000.00
Totalkosten Schlauchlegefahrzeug	CHF 270'000.00

Nach Inbetriebnahme des Schlauchlegefahrzeuges entstehen bei einem Abschreibungssatz von 5% jährliche Folgekosten von CHF 13'500.00 während 20 Jahren. Weitere Folgebetriebskosten sind keine zu erwarten.



Beispielbild: Quelle: <https://www.feumotech.ch/schlauchverlegefahrzeug-obersiggenthal/>, 02.09.2025

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Beschaffung eines Schlauchlegefahrzeugs in der Höhe von CHF 270'000.00 für die Feuerwehr Bolligen.

Traktandum 3

Ersatzbeschaffung ICT Geräte in den Schulen Bolligen

Referentin: Gemeinderätin Carmen Dölle, Ressortvorsteherin Bildung und Kultur

Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 2021 wurden die heute eingesetzten Informatikgeräte nach einer Gesamtbeschaffungsrunde in Betrieb genommen. Nun erreichen die bestehenden Geräte (Laptops und Tablets) an den Schulen der Gemeinde das Ende ihres voraussichtlichen 5-jährigen Gebrauchszyklus. Dementsprechend sind viele Geräte nicht mehr in einem guten Zustand und müssen ausgetauscht werden. Zudem enden die Garantieleistungen. Um sie erneuern zu können, hat der Gemeinderat in der Investitionsplanung im Jahr 2026 einen Beitrag von CHF 800'000.00 eingestellt.

Gleichzeitig sieht das neue ICT-Konzept, welches die Arbeitsgruppe ICT erarbeitet und anschliessend durch die Bildungskommission und den Gemeinderat genehmigt wurde, den Wechsel auf ein 1:1-Modell für alle Schüler*innen ab der 5. Klasse vor. Bis anhin wurden die Schüler*innen ab der 7. Klasse je mit einem persönlichen Gerät ausgerüstet. Um die Umsetzung dieses Konzepts sicherzustellen, ist eine Anpassung der bisherigen Beschaffungsmodalitäten erforderlich.

Die zukünftige Planung sieht vor, dass die Gerätebeschaffung nicht mehr als Einmalbeschaffung erfolgt, sondern als regelmässige, jährliche Beschaffung:

- Schüler*innen der 5. Klasse erhalten jeweils ein Gerät, das sie bis zum Ende der Schulzeit behalten und dann entweder abkaufen oder zurückgeben können.
- Lehrpersonen werden ca. alle 5 Jahre (nach Bedarf) mit neuen Geräten ausgestattet (erste Umsetzung ab 2027).
- Kindergarten bis 4. Klasse werden mit Tablets und einigen Laptops ausgerüstet.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst für die Neubeschaffung von ICT-Geräten für die Schulen Bolligen, für die Jahre 2026-2030, einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 800'000.00.

Grundlagen

«Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien schreitet rasch voran und verändert die Medienwelt. Die Nutzung dieser Technologien durch Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern hat sich in den letzten 10 Jahren ebenso rasch und grundlegend verändert. Eine Verlangsamung dieser Entwicklung ist nicht absehbar.»

(Quelle: Medien und Informatik in der Volksschule; Empfehlungen an die Gemeinden und an die Schulleitungen)

Die Gesellschaft hat den Auftrag, die Kinder und Jugendlichen auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Der Schule kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Es gilt zu akzeptieren, dass die Arbeitswelt zunehmend digitalisiert wird.

Grundsätzlich gilt also: Die Nutzung von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien hat sich neben Lesen, Schreiben und Rechnen als weitere Grundkompetenz in der Gesellschaft etabliert. Diesem Umstand muss sich die Schule anpassen. Im Lehrplan 21 ist deshalb neu das Modul Medien und Informatik aufgenommen worden. Die zwischen den Gemeinden und dem Kanton vereinbarte Aufgabenteilung im Bereich der Volksschule weist den Gemeinden die Verantwortung für die Führung und Organisation ihrer Schulstandorte zu. Damit sind sie auch zuständig für deren Ausstattung mit ICT-Infrastruktur und für deren Finanzierung.

Die Schulen Bolligen haben in einem partizipativen Prozess das Konzept ICT überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Darin sind neben dem pädagogischen Teil auch die didaktische Umsetzung und die technischen Anforderungen festgehalten. Das Konzept ist auf der Homepage der Schulen Bolligen abrufbar.

Gründe für den Modellwechsel:

- Die digitale Kompetenz aller Schüler*innen, unabhängig vom Elternhaus, wird früh gefördert.
- Der Zugang zu den zunehmend digitalen Lerninhalten der Lehrmittel wird vereinfacht.
- Dieses Modell mit persönlichen Geräten hat sich bereits seit mehreren Jahren in unseren Nachbargemeinden etabliert und bewährt.

Vorteile des neuen Konzepts in der Beschaffung:

- Die Geräte bleiben einen Lebenszyklus bei den jeweiligen Schüler*innen und müssen nicht mitten im Zyklus neu aufgesetzt werden (Kostenersparnis).
- Wenn das Gerät nach Ablauf des Lebenszyklus in den Besitz der*er Schülerin*s übergeht, tragen sie hoffentlich mehr Sorge, es fallen weniger Unterhaltskosten an.
- Es fallen jährliche Beschaffungskosten an, entgegen der heutigen punktuellen Beschaffung alle 5 Jahre.

Finanzierung (Rahmenkredit 2026-2030)

Aufgrund des oben beschriebenen Modellwechsels betreffend Beschaffungsmodalitäten soll also nicht der ganze Rahmenkredit auf einmal ausgelöst werden. Es ist eine Zwischenbeschaffung vorgesehen, die für den Schulbetrieb ab Sommer 2026 unumgänglich ist. Gleichzeitig wird das ordentliche Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren für die etappierten Beschaffungen und die Dienstleistungen ab 2027 erfolgen.

Damit nicht jedes Jahr die Gemeindeversammlung über Beschaffungskredite im Bereich ICT der Schulen beschliessen muss, beantragen wir einen Rahmenkredit entsprechend der

Investitionsplanung in der Höhe von CHF 800'000.00. Dieser beinhaltet die Zwischenbeschaffung 2026 und die weiteren Beschaffungen der folgenden 4 Jahre. Die künftigen Beschaffungen werden aufgrund des tatsächlichen Bedarfs (v.a. Anzahl Schüler*innen) erfolgen. In Gesamtbetrag eingebunden sind Kosten für

- Neubeschaffungen jeweils für die neue 5. Klasse
- Ersatzbeschaffungen alter Geräte ausserhalb der Garantiefrist von 5 Jahren
- Ersatzbeschaffungen von Lehrer*innengeräten nach Ablauf der Garantiefristen und nach Bedarf
- Dienstleistungen für die Inbetriebnahmen der neuen Geräte
- Kosten für die offene Ausschreibung für einen allfälligen Dienstleistungsanbieterwechsel

Die jeweils durch die Arbeitsgruppe ICT-Schule erstellten detaillierten Budgets werden vor der Beschaffung dem Gemeinderat zur Beurteilung und zum Beschluss vorgelegt.

Ungefähre Beschaffungsplanung

Schuljahr	Laptop	Desktop	Tablet	Kosten	Bemerkungen	Installation	Kosten Total	Kosten Jahr
2026/2027	222		50	149'627	Zwischenbeschaffung für die Umsetzung des ICT-Konzepts: 5./6./7. Klasse	12'000	161'627	187'627
	Submissionskosten			26'000			26'000	
2027/2028	200			118'200	Anschaffung 5. Klasse gemäss Konzept Ersatz Poolgeräte für (2.) 3./4. Klasse Ersatz Geräte in Spezialräumen Ersatz SuS-Laptops OZE (Tabos, Spez.Sek)	20'000	138'200	394'296
		30		17'500	Ersatz Desktops für (2.) 3./4. Klasse	3'000	20'500	
	130	14		118'996	Ersatz aller Lehrpersonengeräte inkl. Schulleitung/Sekretariat	14'400	133'396	
		12		4'000	Ersatz Geräte Biblio. und Tagesschule	1'200	5'200	
			200	65'000	Ersatz Tablets	20'000	85'000	
				10'000	Ersatz Drucker: Kindergarten, Schüler*innen, Sekretariate und Schulleitung		10'000	
				2'000	Ersatz NAS als Speicher Schulleitung		2'000	
2028/2029	70			62'500	Anschaffung 5. Klasse gemäss Konzept	7'000	69'500	69'500
2029/2030	70			62'500	Anschaffung 5. Klasse gemäss Konzept	7'000	69'500	69'500
2030/2031	70			62'500	Anschaffung 5. Klasse gemäss Konzept	7'000	69'500	69'500
								790'423

Traktandum 4

Schulbusbetrieb: Auslagerung an einen externen Dienstleister

Referentin: Gemeinderätin Carmen Dölle, Ressortvorsteherin Bildung + Kultur

Das Wichtigste in Kürze

Der langjährige Schulbusfahrer geht vorzeitig in Pension und hat per Ende Oktober 2025 gekündigt. Bis zur Umsetzung der nun angestrebten Lösung werden die bisherigen Vertretungen den Schulbusbetrieb sicherstellen.

Der Schulbus der Gemeinde Bolligen ist ausserdem in die Jahre gekommen und muss spätestens 2027 ersetzt werden. In der Investitionsplanung sind dafür CHF 130'000.00 eingestellt.

Eine Arbeitsgruppe hat sich ausgetauscht und mögliche Lösungen für den Schulbusbetrieb erarbeitet.

Folgende Varianten wurden auf der Basis von Richtofferten und der angefallenen Kosten im Referenzjahr 2024 geprüft:

- gemeindeeigener Betrieb mit Anstellung neuer Schulbusfahrer*in und Anschaffung neue/r Schulbus/se (Kauf oder Leasing)
- Auslagerung des Schulbusbetriebes und Umsetzung mit einem Schulbus (ca. 5t, inkl. möglichem Verkauf des derzeitigen gemeindeeignen Schulbusses)
- Auslagerung des Schulbusbetriebes und Umsetzung mit einem Schulbus (< 3.5t) und einem Kleinbus

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Auslagerung des Schulbusbetriebes an einen externen Betreiber und spricht dafür einen Kredit für jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von CHF 155'000.00.

Grundlagen

Der Schulweg v.a. aus den oberen Gebieten (Geristein, Bantigen und Ferenberg) wird aufgrund der kantonalen Richtlinien für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter als unzumutbar eingestuft. Dies gilt einerseits für den Besuch des Kindergartens in Bolligen als auch für den Unterrichtsbesuch aus Geristein und Bolligen im Schulhaus Ferenberg.

Auch Oberstufenschüler*innen aus den oberen Gebieten nutzen den Schulbus zum Besuch des Unterrichts am Oberstufenzentrum Eisengasse. Solange die Kapazität des Schulbusses ausreichend ist, können zusätzlich Kinder mit eigentlich zumutbarem Schulweg auf Gesuch hin, den Schulbus nutzen.

Die Abteilung Bildung und Kultur prüft jedes Jahr anhand eines Anmeldeverfahrens, wie viele Kinder den Schulbus nutzen und plant das Angebot entsprechend. Gemeinsam mit dem durch die Gemeinde angestellten Schulbusfahrer und den Schulleitungen wird der Fahrplan festgelegt.

Bei Pannen und Personalausfällen ist die Aufrechterhaltung des Schulbusbetriebs derzeit nur mit grossem zeitlichem Aufwand gewährleistet.

Eine Auslagerung des Schulbusbetriebes bringt Entlastung bei der

- Anstellung, Führung und dem Einsatz des Personals
- Bereitstellung des Fahrzeuges
 - Unterhalt
 - Anschaffung

Die Abteilung Bildung und Kultur wird trotz der Auslagerung weiterhin

- das Anmeldeverfahren der Schulbusnutzer*innen durchführen
- für die Erstellung des Fahrplanes in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und dem externen Betreiber verantwortlich sein
- der Bewilligung von Zusatzfahrten für Ausflüge/Exkursionen aller Stufen und Spezialfahrten für Schüler*innen der Schule Ferenberg im Speziellen bearbeiten

Finanzierung

Aufgrund der Richtofferten ist ersichtlich, dass die Kosten durch die Auslagerung des Schulbusbetriebes nicht oder nicht markant teurer ausfallen werden, als die bisherige gemeindeeigene Lösung. Zudem entfallen die Investitionskosten.

- Richtofferte 1 geht vom Betrieb mit einem Bus analog dem heutigen Bus (ca. 5t) aus, allenfalls sogar mit Übernahme des heutigen Schulbusses (eine Offerte liegt vor)
- Richtofferte 2 zeigt die Kosten für den Betrieb mit einem Schulbus (<3.5t) und zusätzlich einem Kleinbus.
- Kosten Bolligen zeigen die korrigierten Kosten für den Schulbusbetrieb der Gemeinde Bolligen im Jahr 2024 (Korrekturen: Einnahmen, Kosten Schulbesuch Quartaner in Bern und Kosten von Schüler*innen mit unzumutbarem Schulweg, die nicht mit dem Schulbus transportiert werden können).
- In den Kosten nicht eingerechnet ist der personelle Aufwand für die Anstellung, Führung und den Einsatz des Personals sowie für die aufwändige Suche von Ersatzlösungen bei Ausfällen des Schulbusses bzw. des Personals.

Für Fahrten ausserhalb des Fahrplanes wurde ein zusätzlicher jährlicher Betrag in die Berechnung aufgenommen.

Richtofferte 1 für eine Auslagerung (ein Schulbus)	Richtofferte 2 für eine Auslagerung (Schulbus und Kleinbus)	Kosten Bolligen (Referenzjahr 2024)
ein Bus	Schulbus + Kleinbus (nur Schule)	
129'000.00	145'000.00	140'635.00
+ ca. 10% für unregelmässige Fahrten (10'000.00)	+ ca. 10% für unregelmässige Fahrten (10'000.00)	Unregelmässige Fahrten sind inkludiert
139'000.00	155'000.00	140'635.00

Mit der Auslagerung des Schulbusbetriebes an einen externen Dienstleister kann der eingestellte Betrag von CHF 130'000.00 aus dem Investitionsprogramm gestrichen werden.

Aufgrund der notwendigen öffentlichen Ausschreibung muss das bisherige Setting weitergeführt werden. Spätestens im Sommer 2026, nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibeverfahrens soll der Betrieb an einen externen Dienstleister übergeben werden. Die Ausschreibung soll für mindestens 5 Jahre erfolgen. Eine regelmässige Evaluation des Angebots ist selbstverständlich.

Traktandum 5

Primarschulanlage Lutertal - Planungskredit

*Referentin: Gemeinderätin Carmen Dölle, Ressortvorsteherin Bildung + Kultur
Gemeinderat Christoph Frech, Ressortvorsteher Hochbau*

Das Wichtigste in Kürze

Die Schulraumplanung beschäftigt die Gemeinde Bolligen seit langer Zeit. So wurde in den Jahren 2014 bis 2016 die erste Erweiterung der Schulanlage Lutertal realisiert. Fünf Jahre später musste ein zusätzlicher, zweigeschossiger Modulbau auf demselben Areal errichtet werden.

Da sich die Schülerzahlen schneller entwickelten als 2013 angenommen, hat der Gemeinderat im Jahr 2018 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um den längerfristigen Schulraumbedarf zu eruieren und geeignete Lösungen auszuarbeiten. Ein erstes Ergebnis – die Sanierung und Erweiterung des alten Schulhauses an der Bolligenstrasse 113 – wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 zurückgewiesen.

Aus der Erkenntnis des damaligen Projektverlaufs und den Voten aus der Gemeindeversammlung heraus, hat der Gemeinderat die Herangehensweise zur Schulraumplanung neu überdacht. Die Planung beruht heute auf dem Grundsatzbeschluss der Zentralisierung der Primarschule am Standort Lutertal. Ebenso fliesst das Vorwissen der Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2021 und die damit verbundenen Workshops mit den Lehrpersonen zur Ermittlung des zukünftigen Raumbedarfs in die Überlegungen ein.

Verschiedene Abklärungen und die Herangehensweise zur Weiterentwicklung des zukünftigen Schulraums wurde mit dem speziell für dieses Thema gegründeten Gremium der Projektgruppe Schulraumplanung begleitet. Dank der breiten Delegationen im Soundingboard aus den Bereichen der Schulen, Vereinen, Parteien und des Elternrates konnte früh auf allfällige Bedürfnisse reagiert werden. Das daraus gewonnene Wissen ist in die Ausschreibung für die Beschaffung eines Planerteams für die Erweiterung der Schulanlage Lutertal eingeflossen. An der Gemeindeversammlung wird nun der notwendige Planungskredit zur Abstimmung vorgelegt.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst für die Erweiterung der Primarschulanlage Lutertal einen Planungskredit in der Höhe von CHF 920'000.00.

Ausgangslage

Aufgrund der Entscheide der Gemeindeversammlungen vom 22. Februar 2011 und vom Dezember 2022, die Primarschulstufe zu zentralisieren, ist die Schulraumerweiterung im Perimeter Lutertal geplant.

Für die heutige, insbesondere aber für die zukünftige Lernsituation besteht am Standort der Primarschule Lutertal Handlungsbedarf. In den vergangenen Jahren mussten Spezialräume in Klassenzimmer umgewandelt werden. Konkret wurden seit dem letzten Umbau im Jahre 2016 die Anzahl der Klassenzimmer von 16 auf 20 erhöht. Dies auf Kosten der Räumlichkeiten welche für den Spezialunterricht wie Deutsch als Zweitsprache, Integrative Förderung, Musikzimmer, bildnerisches und textiles Gestalten genutzt werden sollten.

Das Fehlen dieser Räumlichkeiten erschwert den Schulbetrieb. Zudem kann die Vorgabe für den individualisierten Unterricht nach Lehrplan 21 nur sehr schwer umgesetzt werden, da Gruppenräume fehlen. Gleichzeitig erfordert die wachsende Anzahl Kinder mehr Klassen und somit zusätzliche Flächen.

Das aktuelle Flächendefizit für einen zeitgemässen Unterricht ist bereits gross und wird durch die zunehmende Zahl an Schülerinnen und Schülern weiter verstärkt – so stark, dass dieses in absehbarer Zeit kaum mehr gedeckt werden kann. Es droht, dass kostspielige Provisorien die entstehenden Lücken überbrücken müssen. Nach heutigem Bildungsverständnis (Lehrplan 21) sind vielfältige Unterrichtsmethoden und individuelle Lernformen am besten geeignet, um Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. Nebst dem klassischen Frontalunterricht lernen die Kinder heute auch in Gruppen oder in Einzelarbeit. Selbstorganisiertes Lernen erfordert Rückzugsmöglichkeiten – entsprechende Räume fehlen derzeit. Eine Erweiterung schafft die Voraussetzungen für einen zeitgemässen Schulunterricht. Auch der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Tagesschule nimmt zu. Zurzeit wird während Spitzenzeiten ein zweiter Standort im Kirchgemeindehaus genutzt. Mit den bestehenden Strukturen kann die wachsende Tagesschule nur knapp zufriedenstellend und mit erhöhtem Aufwand betrieben werden.

Mit welchem langfristigen Bedarf am Standort Lutertal zu rechnen ist, wurde in verschiedenen Workshops erarbeitet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind in die im Jahr 2021 erarbeitete Machbarkeitsstudie eingeflossen. Parallel dazu liess die Gemeinde die Entwicklung der Schülerzahlen – unter Berücksichtigung der Wohnbautätigkeit und der Bevölkerungsentwicklung – für die Jahre 2021 bis 2025 statistisch erheben. Als zentrales Fazit und wichtigste Grundlage gilt: Die Primarschulanlage Lutertal soll auf 24 Klassen erweitert werden. Dabei ist der bereits ungenutzte Schulraum zu ergänzen oder in seiner ursprünglichen Nutzung zurück zu führen. Ursprünglich wurde die Anlage auf 16 Klassen ausgebaut und aktuell haben wir dort die 20. Klasse eröffnet.

In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies für den Schulraum, dass die heutige Nutzfläche auf dem Areal Lutertal von rund 4'000m² im besten Fall mit zusätzlichen 2'450m² Schulraum ergänzt wird. Dies entspricht acht Klassenzimmern mit entsprechenden Gruppenräumen (ca. 750m²), Fachräumen, Räume für den Spezialunterricht und Lager (ca. 160 m²), einer Aula mit Musikzimmer (ca. 300m²), Erweiterung der Arbeits- und Besprechungsräume für Lehrpersonen (ca. 145m²), die Erweiterung der Tagesschule (ca. 395m²) und einem Sporthallenrakt mit Nebenräumen (ca. 700m²). Damit kann der heute fehlende und langfristig benötigte Schulraum bis im Jahre 2050 gesichert werden.

Dank der intensiven Abklärungen der letzten Jahre verfügt die Gemeinde über eine fundierte, aktuelle Grundlage, um die Schulraumplanung verlässlich weiterzuführen. Der Gesamtblick wurde gestärkt, Synergien erkannt, und auch der Sanierungsbedarf des bestehenden Baus fliessen in den Planungsprozess ein.

Wo stehen wir und was sind die nächsten Schritte?

Nachdem der Gemeinderat die Projektgruppe «Schulraumplanung» ins Leben gerufen hatte, wurden die zu einem früheren Zeitpunkt erarbeiteten Unterlagen nochmals geprüft und – wo notwendig – den aktuellen Erkenntnissen angepasst.

Alle Grundlagenarbeiten konnten soweit konsolidiert werden, dass im Sommer 2024 mit der Projektierungsphase begonnen werden konnte. Mit der professionellen Unterstützung der Emch+Berger ImmoConsult AG wurde das geeignete Verfahren zur Beschaffung des Planerteams ermittelt. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens wurde die Ausschreibung im Sommer 2025 lanciert.

Das Beurteilungsgremium – bestehend aus Vertretungen aus dem Gemeinderat, der Schule und Bildung, Bauabteilung der Verwaltung sowie externen Fachexpertinnen und -experten – hat an zwei Tagen die neun eingereichten Angebote eingehend geprüft. Auf dieser Basis kann nun der Stimmbevölkerung der notwendige Planungskredit zur Abstimmung vorgelegt werden.

Mit dem Planungskredit wird das Planerteam beauftragt, die Machbarkeitsstudie in enger Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen zu einem bewilligungsfähigen Bauprojekt weiter zu entwickeln. Parallel dazu werden die Gesamtkosten berechnet. Mit dem Ziel, der Stimmbevölkerung ein aussagekräftiges Bauprojekt und Ausführungskredit zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Erst nach diesem Schritt kann die konkrete Bauplanung und notwendige weitere Beauftragung in Angriff genommen werden.

Der heutige Grobterminplan rechnet mit einer Planungsphase für das Bauprojekt von rund einem Jahr. Nach dem Beschluss des Ausführungskredits benötigt die Bauplanung bis und mit der Baubewilligungseingabe mindestens weitere sechs bis zehn Monate. Das angestrebte und ambitionierte Ziel des Baubeginnes im Sommer 2027 bedingt einen gut abgestimmten und störungsfreien Projektverlauf. Der Antrag für den Projektierungskredit liegt genau auf der Zeitachse dieses Terminplans.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde

Schulraum ist für Gemeinden mit einem beträchtlichen finanziellen Aufwand verbunden. Deshalb wurden die Kosten der Schulraumplanung in Bolligen bereits früh und in jeder Projektphase in die Beratungen sowie in die Investitionsplanung einbezogen.

Zur Abschätzung der Projektkosten wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie im Jahr 2021 eine Grobkostenberechnung mit einer Genauigkeit von $\pm 20\%$ für die Erweiterung auf 24 Normklassen sowie für die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen erstellt. Unter Berücksichtigung der seither eingetretenen Bauteuerung wird der ungefähre Kostenrahmen für Erweiterung und Sanierung vorsichtig auf rund CHF 17.5 Mio. geschätzt. Davon entfallen rund CHF 2.5 Mio. auf die Sanierungsmassnahmen. In diesen Kosten sind allfällige Schadstoffsanierungen, Provisorien oder der Ersatz und Ergänzung der Ausstattungen der Räumlichkeiten noch nicht berücksichtigt.

Für die Weiterbearbeitung des Schulraumprojekts der Primarschulanlage Lutertal wird der Stimmbevölkerung der dafür notwendige Projektierungskredit beantragt. Sodass dem Gemeinderat die erforderlichen finanziellen Mittel für die Beauftragung des Vorprojekts, des Bauprojekts und für die Einholung der Baubewilligung zur Verfügung stehen.

Traktandum 6

Mitteilungen

Projektinformationen

- Fussballcampus Region Bern
Referentin: Marianne Zürcher, Ressortvorsteherin Planung und Umwelt
Referent: René Bergmann, Gemeindepräsident
- Hallenbad
Referent: René Bergmann, Gemeindepräsident
- Organisationsentwicklung
Referent: René Bergmann, Gemeindepräsident

weitere allgemeine Informationen

Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

Im Anschluss sind alle
Versammlungsteilnehmenden
herzlich zu einem
Apéro
eingeladen!





Papier: Refutura FSC® (100 % Altpapier, CO₂-neutral)